



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Die Volksschulhäuser in den verschiedenen Ländern**

Volksschulhäuser in Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland

**Hintraeger, Karl**

**Darmstadt, 1895**

VI) Ueber die Benutzung der Schulräume

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78203](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78203)

## VI) Ueber die Benutzung der Schulräume.

214.  
Aufstellung  
des  
Gefühls etc.

102) In allen Schulbauten, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgeführt werden, ist das Gefühl derart in den Zimmern aufzustellen, daß die Schüler das Licht von links oder bei zweiseitiger Beleuchtung von links und rechts erhalten. Die Kinder sollen unter keinen Umständen so sitzen, daß sie Gesicht oder Rücken gegen das Licht wenden. In älteren Schulhäusern haben, so weit es die Verhältnisse zulassen, dieselben Regeln zu gelten.

103) In den Classenzimmern soll im Winter die Temperatur zwischen 13 und 15 Grad R. betragen.

215.  
Reinhaltung  
der Räume und  
Gebrauchs-  
gegenstände.

104) Die Räumlichkeiten und die Gebrauchsgegenstände der Schule sollen rein und frei von Staub und Schmutz erhalten werden.

Die Classenzimmer sind täglich vor Beginn des Unterrichtes am Morgen und nach Schluß des Unterrichtes zu lüften; die Fußböden sollen, falls sie nicht gefirnißt sind, mit feuchtem Sand gerieben und alle Einrichtungsstücke mit einem feuchten Tuche abgewischt werden. In den Unterrichtspausen sind die Classenzimmer zu lüften. Gefirnißte Fußböden sind wenigstens zweimal monatlich zu waschen, nicht gefirnißte wenigstens einmal monatlich. Die Fenster Scheiben sind zu jeder Zeit rein und durchsichtig zu erhalten.

Vorstehende Bestimmungen gelten auch bezüglich der Reinhaltung des zur Schule gehörenden Gymnastikraumes.

Alle Heizvorrichtungen und Lüftungsöfen samt den dazu gehörigen Luftcanälen sind jederzeit sorgfältig von Staub und allen die freie Luftbewegung hindernden Gegenständen rein zu halten.

In jeder Schule, wo ein besonderer Trinkwasserbehälter benutzt wird, ist dieser täglich zu entleeren und zu reinigen.

Fig. 189.

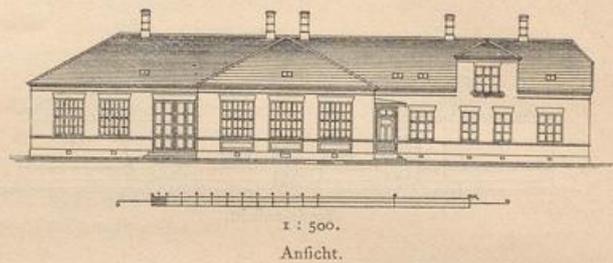


Fig. 190.

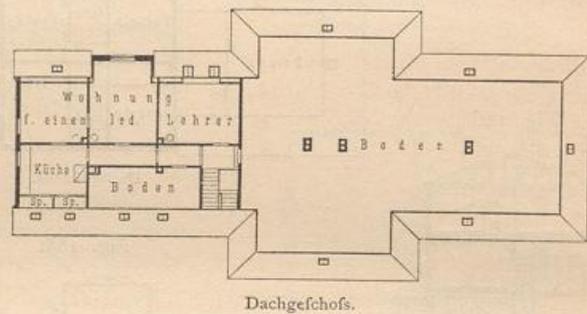
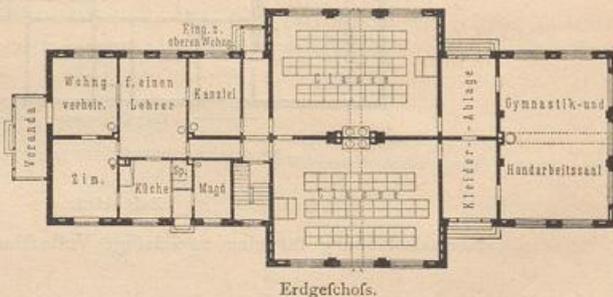


Fig. 191.



Normalzeichnung einer zweiclassigen Volksschule mit zwei Wohnungen und einem Gymnastiksaal.

Die Aborte der Schüler sind jederzeit rein zu halten, so oft als nöthig zu entleeren, ehe sie überfüllt werden. Die Pissoirs der Knabenschulen sind täglich zu spülen.

Es kommt den Schulleitungen zu, genau über die Einhaltung und Durchführung aller gesundheitlichen Bestimmungen in der Schule zu wachen.

105) Mindestens einmal jährlich hat eine Hauptreinigung aller Schulräume sammt den erforderlichen Ausbesserungen, Tünchungen und Instandsetzung aller Räume und Materialien stattzufinden.

106) In Volksschulen auf dem Lande obliegt dem Gemeindevorsteher die Pflicht, auf Einhaltung obiger Bestimmungen zu achten.

107) Dem Gemeindevorsteher kommt es zu, den Volksschulen auf dem Lande den Brennstoff zu beschaffen.

Besteht derselbe aus Holz, so ist er in gesägtem, gehacktem und gut getrocknetem Zustand beizustellen. Besteht er aus Torf, so ist er getrocknet, von guter Beschaffenheit und nicht schwefelhaltig zu liefern. Wenn der Lehrer über den gelieferten Brennstoff klagt oder Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Gemeindevorsteher bestehen, so wird die Angelegenheit drei unparteiischen Männern zur Entscheidung vorgelegt.

108) In Volksschulen auf dem Lande darf die Schultube zu keinen anderen, als zu Schulzwecken verwendet werden; doch können ausnahmsweise, mit Zustimmung des Kirchenrathes, falls kein anderer passender Raum vorhanden ist, in der Schultube Bibellefen, belehrende Vorträge und Impfungen vorgenommen werden, aber mit der bestimmten Weisung, das dieselbe vor Beginn des Unterrichtes am nächsten Schultage gehörig gereinigt und gelüftet werde.

216.  
Brennstoff für  
Landeschulen.

217.  
Verwendung  
des Schul-  
zimmers zu  
anderen  
Zwecken.

## VII) Verschiedene Bestimmungen.

109) Dieses Gesetz gilt überall, wo eine Anzahl von 10 Kindern oder mehr gleichzeitig unterrichtet wird, unbekümmert ob eine oder mehrere Classen benutzt werden.

110) Ein Exemplar dieses Gesetzes wird jeder Schule zugestellt und hat immer an derselben Stelle zu sein.

218.  
Umfang des  
Gesetzes etc.

### 3. Kapitel.

## Verschiedene Anlagen und Einrichtungen.

Der Slöjd-Unterricht hat in den dänischen Volksschulen auch auf dem Lande bereits große Verbreitung gefunden, vor Allem wird der Tischler-Slöjd gepflegt.

Der Slöjd-Lehrerfeminar-Director *Axel Mikkelsen* hat das besondere Verdienst, nicht nur das pädagogische Moment in das rechte Licht zu stellen, sondern auch die größte Aufmerksamkeit auf die richtige Körperhaltung der Schüler bei der Slöjd-Arbeit zu lenken. Ein vorzügliches Hilfsmittel sind hierzu die von *Mikkelsen* herausgegebenen Zeichnungen von verschiedenen Arbeitsstellungen<sup>90)</sup>,

219.  
Slöjd-  
Unterricht.

<sup>90)</sup> *Arbejdsstillinger for Slöjdekoler, et forlæg af Axel Mikkelsen.* Kopenhagen 1890.